

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2023

Die **Abrechnung der Reisekosten im LWL-Referat für Chancengleichheit** erfolgte überwiegend rechtmäßig. Optimierungspotential kann insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Reisemanagement gehoben werden.

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel des LWL** im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung des LWL ergab keine Beanstandungen.

Das **EU-Beihilferecht** wurde im Rahmen der Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem LWL und dem Regionalen Netz Lippstadt/Warstein beachtet.

Es liegt ein wirksames **Tax Compliance Management System** hinsichtlich der Umstellung auf den neuen § 2b UStG vor.

Bei der Prüfung von **dolosen Handlungen im Bereich der Arbeitszeiterfassung** ergaben sich zwei Verdachtsfälle. Die zugrundeliegenden Regelungen müssen konkreter gefasst und transparenter kommuniziert werden.

Das **HCM-Berechtigungsmanagement** erfüllte nicht alle Anforderungen gemäß GoBD, DSGVO und DSG NRW. So fehlte u. a. ein aktuelles Rollen- und Berechtigungskonzept. Die Aufgabenwahrnehmung im Sachbereich SAP HCM war hinsichtlich der Ausgestaltung der Dienstzeiten nicht regelkonform.

Die einföhrungsbegleitende Prüfung der **Ablösung von OASIS durch ANLEI** ergab, dass die maßgeblichen Rechtsvorschriften im Wesentlichen beachtet worden sind.

Die **Personalgewinnung** erfolgt beim LWL rechtskonform und erfolgreich. Optimierungspotential gibt es nur bei der Ausgestaltung der Stellenausschreibungen, der Kommunikation mit Bewerberinnen und Bewerbern sowie beim Controlling.

Beschaffungen werden in der LWL.IT rechtmäßig abgewickelt. Die für ein IKS des Beschaffungswesens der LWL.IT erforderliche Risikoidentifizierung fehlt noch.

Die Jahresabschlüsse der **Stiftungen** für das Jahr 2022 sind ordnungsgemäß erstellt worden.

Die **Grundsicherungsausgaben** konnten für das Jahr 2022 testiert werden. Die Aufgabenerfüllung wird durch ein effektives und effizientes IKS abgesichert.

Die Gewährung von **Leistungen für Wohnraum** erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Dies gilt auch für **Leistungen der häuslichen Pflege** bei gleichzeitiger Eingliederungshilfebringung außerhalb von besonderen Wohnformen oder Einrichtungen, wobei dem Grundsatz des Vorrangs von Pflegeversicherungsleistungen noch mehr Beachtung geschenkt werden muss.

Die Abrechnung der **Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** in ambulant betreuten Wohnformen erfolgte grundsätzlich rechtskonform. Der Abrechnungsprozess weist Optimierungspotential auf, z. B. hinsichtlich der rechtzeitigen Vorlage der Budgetnachweise.

Hilfsmittel wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe grundsätzlich rechtmäßig bewilligt.

Die Prüfung der Abrechnung von **Leistungen der Krankenhilfe** gem. § 264 SGB V ergab, dass vorrangige Krankenversicherungsansprüche ordnungsgemäß ermittelt wurden. Das dem LWL obliegende Abmeldungsverfahren wurde jedoch häufig nicht korrekt durchgeführt.

Leistungen zur Förderung der Verständigung wurden teilweise nicht ordnungsgemäß bewilligt. Außerdem müssen die Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Pflegewohngeldleistungen werden durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ordnungsgemäß abgewickelt.

Die begleitende Prüfung des Projektes zur **Einführung des SGB XIV** ergab, dass Qualifizierungsmaßnahmen durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht zweckmäßig durchgeführt wurden. Das Controlling besaß nur eine eingeschränkte Wirksamkeit. Allerdings ist die Stelle Controlling mittlerweile besetzt, so dass die Entwicklung eines Controlling-Konzeptes begonnen werden konnte.

Im LWL-Inklusionsamt Arbeit fehlt es noch an einem **ganzheitlichen IKS**. Allerdings wurde die Wirksamkeit einzelner IKS-Elemente inzwischen in vielen Bereichen verbessert.

Die Aufgaben im **Finanz- und Rechnungswesen** werden in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen ordnungsgemäß erledigt.

Die Vorgaben zur **Suizidprävention** sind überarbeitungsbedürftig. Das LWL-Krankenhausdezernat sollte diesen Themenbereich stärker steuern.

Die Prüfung des **IT-Verfahrens für die Bewirtschaftung und Abrechnung von Arzneimitteln und medizinischem Sachbedarf** zeigte erhebliche Mängel auf, wie z. B. ein fehlendes Rollen- und Berechtigungskonzept, mangelhafte Passwortsicherheit, nicht benötigte Accounts oder unzulässige Sammelkonten.

Bei der Betriebsprüfung der **Gemeinnützigen Gesellschaft für Digitale Gesundheit mbH Kassel** zeigte sich, dass ein wirksames Controlling vorlag. Jährliche Wirtschaftspläne lagen vor. Eine belastbare fünfjährige Finanzplanung fehlte noch.

Die Verwaltung von **Mietverträgen** im Regionalen Netz Lippstadt/Warstein war optimierungsbedürftig, weil z. B. die vereinbarten Mietpreise überwiegend nicht angemessen waren oder Nebenkosten nicht ordnungsgemäß abgerechnet worden waren.

Das **Beschaffungswesen der LWL-Klinik Gütersloh** wies erhebliche Mängel auf. Dazu gehörten u. a. die Nichtbeachtung des vergaberechtlichen Wettbewerbsgebots, die unzureichende Beachtung der Dokumentationspflicht oder die fehlende Beteiligung der ZEK.

Die Aufgaben im **Finanz- und Rechnungswesen** wurden in den Einrichtungen des LWL-Maßregelvollzugs ordnungsgemäß erledigt.

Bei der rechtzeitigen **Bestellung der Sicherheitsfachkraft** in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne zeigten sich Mängel. Hinsichtlich der Dokumentation der Aufgabenwahrnehmung ergab sich Optimierungspotential.

In den LWL-Maßregelvollzugskliniken Schloss Haldem und Rheine wurden **Bauvergaben** nicht gemeldet, gab es insoweit keine ordnungsgemäße Funktionstrennung, fehlte es an einer ausreichenden Dokumentation und wurden keine Rahmenvereinbarungen abgeschlossen.

Die Aufgaben im **Finanz- und Rechnungswesen** wurden in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen ordnungsgemäß erledigt.

Pflegefamiliengeld wurde rechtmäßig gewährt.

Die **Abrechnungssoftware** THEORG wurde im Bereich der LWL-Schulverwaltungen ordnungsgemäß eingeführt.

Die Organisation der **Bauverwaltung im LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm** war optimierungsbedürftig. Dies gilt u. a. für die Meldung von Vergaben an das LWL-RPA, das Fehlen von Rahmenverträgen oder den Aufbau eines IKS als Maßnahme zur Korruptionsprävention.

Das **Besuchendenmanagementsystem** der LWL-Kultureinrichtungen wies zahlreiche Mängel im Bereich der IT-technischen Einbindung auf, wie z. B. eine fehlende SAP-Schnittstelle, eine fehlende Verfahrensdokumentation oder ein mangelhaftes Rollen- und Berechtigungskonzept.

Beschaffungen werden im **LWL-Museumsamt für Westfalen** ordnungsgemäß durchgeführt. Dies gilt ebenso im **LWL-Museum für Kunst und Kultur**. Ein umfassendes Konzept zum Sammlungsschutz befindet sich noch im Aufbau.

Das **LWL-Museum für Industriekultur** hat bei einer Sonderausstellung das Vergaberecht nur unzureichend beachtet. Ein Dokumentenmanagementsystem lag nicht vor. Eine Richtlinie zum Leihverkehr fehlte.

Bei der Prüfung der **Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen** im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb zeigte sich Optimierungsbedarf, etwa bei der Beachtung der Dokumentationspflicht oder beim Aufbau eines IKS zur Korruptionsprävention.

ZEK-Vergaben nach GWB, VgV und UVgO wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die geprüften **VOB-Vergaben** wurden überwiegend ordnungsgemäß bearbeitet.

Bei der begleitenden Prüfung der **Einführung eines IT-Verfahrens im LWL-Berufsbildungswerk Soest** zeigten sich Mängel beim Rollen- und Berechtigungskonzept, beim Datenschutz sowie bei der Informationssicherheit.

Es besteht akuter Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass die im LWL eingesetzten **IoT-Geräte** so abgesichert sind, dass über diese die Informationssicherheit des LWL nicht beeinträchtigt wird.

Bei der Einführung der **eFallakte im LWL-Maßregelvollzug** fehlte es an einem Löschkonzept sowie an einem vollständigen IT-Sicherheitskonzept.

Münster, den 25.11.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, likely representing the name of the chairperson.

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses